

## Beitragsordnung des Tai-Do-Jitsu e.V.

### Informationsschreiben "Beschluss über eine neue Beitragsordnung"

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat der Vereinsvorstand zusammen mit der Mitgliederversammlung in seiner Sitzung am **19.01.2024** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen. Die Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 31.03.2024 in Kraft.

### Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro zu zahlen.

### Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Beitragsklasse		Monatlicher Beitrag
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
<b>A</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr</li></ul>	20,00 €
<b>B</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ „Bildungskarte“, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc. (Nachweis erforderlich)</li><li>▪ Rentner und Pensionäre</li></ul>	15,00 €
<b>C</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr</li><li>▪ Schüler, Studenten und Auszubildende</li><li>▪ Wehr- oder Zivildienstleistende</li></ul>	15,00 €
<b>Außerordentliche Mitglieder</b>		
<b>D</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ passive Mitglieder, die seit 3 Monaten keinen aktiven Sport betreiben oder für längere Zeit keinen aktiven Sport im Verein betreiben können. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn des folgenden Monats</li></ul>	5,00 €
<b>E</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fördermitglieder</li></ul>	20,00 €
<b>Ehrenmitglieder</b>		0,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

### **Staffelung**

Für minderjährige Familienmitglieder gilt folgende Staffelung:

1. Kind 20,00 Euro

2. Kind 10,00 Euro (2 Kinder = 25,00 Euro/Monat)

Ab 4. Kind zahlt jedes Kind 10,00 Euro Monatsbeitrag (4 Kinder = 40,00 Euro/Monat)

### **Art der Zahlung**

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Durch Überweisung jeweils zum letzten bankoffenen Tag im Monat, spätestens aber bis zum 03. des Folgemonats
- Oder durch erteilen eines SEPA-Mandats im Lastschriftverfahren
- Immer für den folgenden Monat
- Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

### **Erinnerungen und Mahnungen**

- Gebühr 1. Erinnerung 0,00 €
- Mahngebühr per Einschreiben 15,00 €
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.

### **Zahlungsziel**

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Neuburg, den 19.01.2024

---

1. Vorsitzender

---

2. Vorsitzender